

PiA-Politik-Treffen

Mut zur Rechthaberei – PiA nutze dein Recht

*Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*



Wissen, Vernetzung und Solidarisierung

Handlungsmöglichkeiten für PiAs im Betrieb

Psychotherapeutengesetz 1998 und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung

Praktische Tätigkeit

- Im **PsyThG** wird nicht viel geregelt: Anforderungen an Ausbildungsstätten für PP und KJP im § 6 PsychThG nur sehr allgemein beschrieben (→ Anleitung und Aufsicht während der PT und die Durchführung der weiteren praktischen Ausbildung)
- **APrV**: § 2. PT steht unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht; 1.800 Stunden in Abschnitten von jeweils 3 Monaten abzuleisten. Davon mind. 1.200 Std. in einer psychiatrische klinischen Einrichtung, und mind. 600 an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in Psychotherapie oder eines Psychologischen Psychotherapeuten zu erbringen
- § 6 AprV regelt z.B. noch die Zeiten die auf die Ausbildung angerechnet werden (Krankheiten, Schwangerschaft, Fehlzeiten)
- **Neu seit 01.09.2020: § 27 Abs. 4 PsychThG : Vergütung mind. 1000 Euro (Refinanzierung!) + sog. 40 % Regelung**

→ Insgesamt ist gesetzlich wenig geregelt, Status der PiA weitgehend un geregelt. **Spielraum für betriebliche Interessenvertretungen?**

- **Gesetzliche Interessenvertretungen:** Betriebsrat (Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz), Personalrat (Landespersonalvertretungsgesetze) und Mitarbeitervertretungen im kirchlichen Bereich
- Oft kennen die Interessenvertretungen die besondere Situation der PiAs und ihre Herausforderungen nicht: Es lohnt sich, das Gespräch zu suchen und aufzuklären. Am besten kann man sich als PiA in derselben Einrichtung zusammentun und gemeinsam agieren
- **Ansatzpunkt für die betriebliche Mitbestimmung:** Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen (§ 99 BetrVG, ähnlich in den LPersVG)
- Weitere **betriebliche Regelungen** sind möglich

Interessenvertretungen sollten im Vorfeld folgendes klären:

- Wie sind die PiA in der Klinik **organisatorisch eingebunden**?
- Wie sind sie in die **Arbeitsabläufe einbezogen**?
- Wer ist fachlich vorgesetzt?
- Wer ist zuständig für die Anleitung?
- Ist entsprechende **Arbeitsbefreiung** für Ausbilder*innen und Teilnehmer*innen vorgesehen?
- Welche Zeiten gelten als **Ausbildungszeiten** und welche nicht?
- Wie ist die **Haftung** geregelt?
- Wie ist der Umgang mit **Schweigepflicht und Datenschutz** geregelt?
- Steht die **Ausbildung im Vordergrund** und nicht ein Arbeitsverhältnis?
- Sind die **vorgesehene Aufgaben** ausreichend beschrieben?
- Liegt ein **Vertrag** vor, wie sieht der aus (Regelung zur Vergütung, Urlaub, Ausbildungszeit usw.)?

Die vertragliche Gestaltung ist ein zentraler Punkt, darauf kann man sich auch ggfs. bei einem Rechtsstreit beziehen!

Der Vertrag sollte folgende Angaben enthalten:

- Beginn und Dauer der PT
- Ziel der PT
- Ausbildungszeiten
- Rechte und Pflichten der Klinik / der/des PiA
- Vergütung (**mind. 1000 Euro**)
- Anspruch auf Urlaub
- Bedingungen zur Kündigung
- Zeugnis
- Weitere Daten...

ver.di hat mit der Berliner Psychotherapeutenkammer einen Mustervertrag entwickelt, der heute immer noch gilt (online verfügbar)

Tarifierung der PiA: unter bestimmten Voraussetzungen möglich

- Tarifverträge werden zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften verhandelt und ermöglichen oft bessere Bedingungen (Lohn und Arbeitsbedingungen) als das was im Gesetz geregelt ist.
- PiA sind in manchen Tarifverträgen einbezogen: Unikliniken Baden-Württemberg, Uniklinikum Gießen-Marburg und weitere private Kliniken
- Voraussetzungen für Tarifverträge: rechtliche Voraussetzungen (ungeklärtes Status), guter Organisationsgrad und Mobilisierung!

Erfolgsfaktoren: Vernetzung, Zusammenwirken und Proteste

- Kontakt zu ver.di, Mitgliedschaft
- Solidarisierung mit weiteren Berufsgruppen
- Kreative Protestformen und Aktionen (Vorsicht mit Streikrecht!)

Beratung und ggfs. Rechtsschutz (Prüfung vertragliche Gestaltung und Ansprüche)

- **Rechtsberatung:** z.B. derzeit zum Thema Vergütung 1000 Euro / Arbeitszeit, Fehlzeiten...
- **Rechtsschutz:** Kostenlose Hilfe in Streitfällen (bspw. Arbeitsvertrag, Zeugnis, ...)
- Seit 2008: PiA-AG auf Bundesebene
- Erarbeitung von politischen Positionierungen (Reform PsyThG, Umsetzung, Weiterbildung), Lobbyarbeit
- Austausch und Netzwerk
- Enge Verbindung mit der ver.di-Fachkommission PP/KJP
- Örtliche Initiativen und Zusammenschlüsse
- Beteiligung an dem PiA-Politik-Treffen
- Zusammenarbeit mit Berufs- und Fachverbänden sowie mit der BPtK

ver.di Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen:
<https://gesundheit-soziales.verdi.de/>

ver.di PiA-AG: <https://gesundheit-soziales.verdi.de/ueber-uns/gremien/ag-pia>

ver.di Bundesfachkommission PP/KJP: <https://gesundheit-soziales.verdi.de/ueber-uns/gremien/fachkommission-pp-kjp>

Kontakt: delphine.pommier@verdi.de